



## **Fachdienst Pflegekinder:**

### **Hinweis zum Datenschutz in einfacher Sprache**

Sie haben Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen. Dabei haben Sie personenbezogene Daten mitgeteilt. Vielleicht will das Amt auch noch mehr personenbezogenen Daten von Ihnen.

#### **Was sind personenbezogene Daten?**

Diese Daten gehören zu Ihnen. Zum Beispiel: Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankheiten, Arbeitgeber.

#### **Warum braucht das Amt personenbezogene Daten?**

Mit den personenbezogenen Daten prüft das Amt ob Sie als Pflegeperson geeignet sind. Das Amt ist für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis verantwortlich. Es wird auch geprüft, ob Sie oder ein Pflegekind Hilfe brauchen. Diese Hilfe bekommen Sie dann auch. Das Amt beschützt die Kinder, wenn sie Hilfe brauchen. Ohne personenbezogene Daten kann das Amt nicht helfen.

#### **Weitergabe:**

Manchmal werden die personenbezogenen Daten weitergegeben. Zum Beispiel an andere Ämter, an Gerichte oder an die Polizei.

#### **Speicherdauer:**

So lange werden die Daten beim Amt gespeichert:

- Sie sind eine Pflegeperson und das Kind braucht keine Hilfe: 10 Jahre
- Sie sind eine Pflegeperson, aber eine Vermittlung findet nicht statt: nach Ende des Kontakts zum Amt
- Sie sind nicht geeignet als Pflegeperson: 60 Jahre
- Die Prüfung, ob Sie als Pflegeperson geeignet sind wird abgebrochen: 1 Jahr
- Die Akte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe: 15 Jahre nach Ende der Bearbeitung
- Ansonsten: bis zum 100. Geburtstag des Kindes

#### **Ihr Recht auf Auskunft:**

Sie dürfen das Amt fragen: Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

#### **Ihr Recht auf Berichtigung:**

Sie dürfen sagen: Diese Daten sind falsch. Sie müssen diese Daten ändern.

#### **Ihr Recht auf Löschung:**

Sie dürfen sagen: Die Speicherdauer ist vorbei. Sie müssen meine Daten jetzt löschen.

#### **Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie dürfen sagen: Sie dürfen meine Daten speichern. Aber Sie dürfen meine Daten nicht mehr weitergeben.



**Ihr Recht auf Beschwerde:**

Wenn das Amt etwas Verbotenes mit Ihren Daten macht, dann dürfen Sie sagen: Ich beschwere mich darüber.

Diese Beschwerde müssen Sie an folgende Adresse schicken: Der Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart. Oder Sie schreiben eine E-Mail an: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de).

**Information:**

Der Text in leichter Sprache ist nicht rechtsverbindlich. Das bedeutet: Der Text soll nur informieren.